



UNIVERSITY OF  
PLYMOUTH

# Offene Lizenzen: der Weg durch das Labyrinth

Dr Simone Schroff

(Lecturer in Law, University of Plymouth)

# Überblick

- Kurze Einführung ins Urheberrecht
- Einführung in Offene Lizenzen
- Troubleshooting
  
- Endziel:
  - 1) die Fähigkeit, eine Lizenz: richtig zu lesen, mit einer urheberrechtlich relevanten Handlung zu vergleichen und festzustellen, unter welchen Bedingungen die Handlung erlaubt ist
  - 2) das Bestimmen und die Lösung von Konflikten, wenn mehr als eine Lizenz vorhanden ist

# Urheberrecht ist eigentlich immer relevant

- Die meisten Materialien online sind noch im Urheberrecht
- Umfasst alle möglichen Materialien
  - Bilder
  - Text
  - Software
  - Datenbanken
- Fast alle online Aktivitäten sind betroffen: uploaden, downloading, streaming, einfach nur Inhalte öffnen....
  - Regel: wenn das Original nicht legal ist, ist auch keine Folgehandlung legal - egal ob es theoretisch eine relevante Ausnahme gibt oder nicht
  - Use common sense
- Das Urheberrecht zu ignorieren ist nicht nur illegal: ernste Konsequenzen können folgen (je nach dem, um was es genau geht)

# Strafen im Urheberrecht

- Die meisten Strafen fallen an, wenn man vom Urheberrechtsbruch wusste oder es hätten wissen müssen
  - Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!
- Beispiele
  - Schadensersatz
  - Gewinnrückzahlungen
  - Lizenzgebühren
  - Anwaltskosten (hängen vom Streitwert ab)
  - Gefängnis
- Gilt sogar für den Versuch

# Einführung in Offene Lizenzen

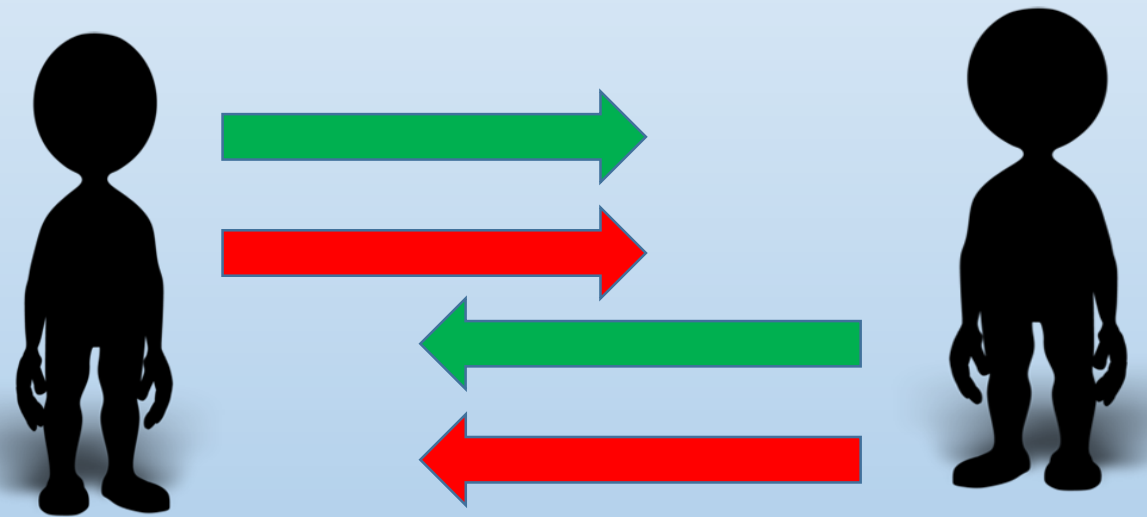
- Die meisten Handlungen fallen unter das Urheberrecht und brauchen daher die Genehmigung des Rechteinhabers
- Offene Lizenzen versuchen, das so einfach wie möglich zu machen: freie Nutzung ist das Ziel
- 1 Rechteinhaber gibt gleichzeitig vielen Nutzern die Erlaubnis
  - Nutzer müssen nicht einzeln fragen
  - Reduziert Kosten für beide Seiten
- Offene Lizenzen sind immer noch Lizenzen: wenn man sich nicht daran hält, ist es Urheberrechtsbruch mit allen Folgen (nicht gemeinfrei!)
  - Man kann nicht einfach einseitig die Regeln ändern: (z.B. FB statements à la „don't use my image“ sind Zeitverschwendung, da es keinen Einfluss auf die Nutzerlizenz hat)

# Offene Lizenzen

- Es gibt dutzende, wenn nicht hunderte unterschiedliche offene Lizenzen
- Am bekanntesten und am gebräuchlichsten sind:
  - Creative Commons
  - GPL
  - Open Database License
- Aber, während all „offene“ Lizenzen sind, unterscheiden sie sich signifikant in ihrer Zielsetzung und Regeln/ Inhalt
- Ein Grundwissen was das Urheberrecht ist absolut notwendig um die Lizenzen zu verstehen

# Jura Vokabular Crash- Kurs

- **Persönlichkeit:** hat gesetzliche Rechte und Pflichten
  - 1) natürliche Person: ein Mensch
  - 2) juristische Person: Organisationen die den anerkannten Status haben
- **Recht:** Vorteil oder Privileg, das vom Gesetz anerkannt wird und die Fähigkeit, diese anzuwenden
- **Pflicht:** eine gesetzliche Bedingung etwas zu tun oder zu unterlassen



# Urheberrechtslizenzen

- Eine Lizenz ist ein Vertrag: bestimmt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- Exklusive Lizenz: die Lizenz gilt nur für eine Person und schließt andere von einer gleichen Handlung aus (selbst den Rechteinhaber)
  - Muss immer schriftlich sein
- Nicht- exklusive Lizenzen: Erlaubnis einer Handlung ohne dass es andere betrifft
  - Kann mündlich oder schriftlich sein
- Offene Lizenzen: nicht- exklusive Lizenz, die für alle Nutzer, die bestimmte Bedingungen erfüllen, automatisch gilt



# Der Unterschied zwischen einer Lizenz und einer Übertragung der Rechte

- 2 unterschiedliche Rechtsbegriffe
- Lizenz: Erlaubnis eine urheberrechtliche Handlung auszuführen
  - Autor und Rechteinhaber bleiben gleich: A behält alle Rechte und B kann nur die Handlung ausführen
- Übertragung: Eigentümerschaft ändert sich- von Person A zu B
  - A bleibt der Autor, aber der Rechteinhaber ist B
  - Autor kann das gleiche Recht nicht mehr an jemanden anderes übertragen oder eine Lizenz geben

Was ist urheberrechtlich relevant?

# Einführung

- Jedes urheberrechtlich relevante Verhalten braucht die Genehmigung des Rechteinhabers
- Urheberrechtlich relevant ist es, wenn:
  - Ein Werk im Sinne des Gesetzes (copyrightable work)
  - Verwertungs- oder Persönlichkeitsrechte betroffen sind
  - Keine “Schranke” (oder Zwangslizenz) die Handlung abdeckt
- Achtung: wir sprechen hier vom Urheberrecht an sich- technische Maßnahmen sind separat

# Urheberrecht schützt persönliche geistige Schöpfungen.

- Werk ist von einer Person geschaffen (natürliche Person als Autor)
- Es zählt nur die konkrete Form (*expression*), nicht die Idee an sich
- Es ist keine Kopie eines anderen Werkes
- Der Autor hatte Gestaltungsraum
  - Satzbau und Stilmittel
  - Licht und Arrangement in Fotografien
  - Farbwahl, die Form einer Skulptur etc

# Die Werkart

- § 2 Geschützte Werke

(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

- 1. **Sprachwerke**, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
  - 2. Werke der **Musik**;
  - 3. pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
  - 4. Werke der **bildenden Künste** einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
  - 5. **Lichtbildwerke** einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
  - 6. **Filmwerke** einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
  - 7. **Darstellungen** wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.
- Offene Liste im Gesetz: Beispiele
  - Faustregel: im Zweifel ist es geschützt
  - Richtige Klassifizierung ist wichtig für die meisten Lizenzen, Schranken, Strafen etc

# Sonderfall Software

- Software ist als Sprachwerk geschützt, solange es eine geistige Schöpfung ist
- Software hat immer auch eine Funktion, was natürlich den Gestaltungsfreiraum begrenzt (nicht geschützt)
  - Programmiersprachen
  - Struktur
  - Aussehen
- Problem: wo hört die Idee auf und fängt die geistige Schöpfung (Gestaltungsfreiheit) an? Was ist geschützt und was nicht?
  - Beispiel: OpenOffice v MS Office

# Außerdem sind da noch die verwandten Schutzrechte

- Keine persönliche, geistige Schöpfungen → technisch, aber kommerziell wertvoll
- Tonträger: Hersteller
- Sendeunternehmer: Funksendungen (Radio, TV)
- Ausübende Künstler: Schauspieler oder Sänger
- Lichtbilder: Fotografien
- Wissenschaftliche oder nachgelassene Werke: Verleger
- Presseverleger
- Datenbankhersteller (Struktur, nicht der Inhalt)

# Die Kategorien schließen sich nicht gegenseitig aus

- 1 Gegenstand → viele Werke und verwandte Schutzrechte (*copyright cake*)
- Musik CD
  - Melodie → Musikwerk
  - Text → Sprachwerk
  - Aufnahme → Tonträger und ausübender Künstler
  - (Radioaufnahme → Sendeunternehmen)
- Jede Kategorie kann den gleichen oder mehr als einen Autor/Rechteinhaber haben
- Faustregel:
  - Liste von Werkarten und verwandten Schutzrechten systematisch mit dem Gegenstand vergleichen
  - Autor/ Rechteinhaber für jedes einzelne bestimmen



# Das Werk muss noch innerhalb der Schutzfrist sein

- Okay, hier wird es kompliziert [[outofcopyright.eu](http://outofcopyright.eu)]
- grundsätzlich:
  - Tod des Autors+ 70 Jahre für Werke
  - Kommerziell genutzte Tonträger und der dazugehörige ausübende Künstler: 70 Jahre vom Zeitpunkt der Veröffentlichung
  - Sendungen, Tonträger, Lichtbilder und andere ausübende Künstler: 50 Jahre vom Zeitpunkt der Aufnahme oder Veröffentlichung
- Klingt einfach, ist es aber nicht (vor allem, wenn der Autor nicht berühmt ist)
- Faustregel: 120 Jahre (mittelgroßes Risiko) oder 140 Jahre (geringes Risiko)
- Wenn Sicherheit notwendig ist: verwaiste Werke mit gesetzlich bestimmter aber aufwendiger „sorgfältiger Suche“ [[diligentsearch.eu](http://diligentsearch.eu)]

# Gemeinfreiheit

- Ein Werk oder Schutzrecht ist gemeinfrei, wenn die Schutzfrist abgelaufen ist: **keine** Handlung ist mehr urheberrechtsrelevant
- Der Zeitpunkt variiert je nach Land, auch innerhalb der EU (trotz Harmonisierung)
  - Unterschiedliche Schutzfristen: internationaler Standard sind 50 Jahre nach dem Tod des Autors
  - Ausnahmen: Kriegsregeln, etc
  - Sonderfälle: Peter Pan (UK)

# Die Aktivität muss unter das Urheberrecht fallen

## Persönlichkeitsrechte (Autor)

- Veröffentlichungsrecht: erste Veröffentlichung braucht die Erlaubnis des Autors
- Anerkennung der Urheberschaft: sowohl genannt werden als das zu verweigern
- Entstellung des Werkes: Abändern des Werkes

- Verwertungsrechte (Autor/ Rechteinhaber)
  - Kopien machen
  - Analoge Kopien weitergeben
  - Benutzung in Ausstellungen, in Vorträgen, Aufführungen etc (auch wenn eine Aufnahme benutzt wird)
  - Online- Benutzung
  - Sendungen via TV, Kabel etc
  - Bearbeitungen und Umgestalten
  - Ausleihen und Vermieten
- Verwandte Schutzrechte haben fast die gleichen Rechte, auch wenn sie anders heißen
- Eine Aktivität: mehrere Rechte

# Rechte sind nicht absolut: die Schranken

- Schranken sind Ausnahmen
- Es gibt viele Schranken, aber jede einzelne ist eng gefasst: sorgfältig lesen
- Kommen immer in der gleichen Form:
  - Absicht: Warum? In welcher Situation?
  - Betroffene Rechte: Was darf man?
  - Bedingungen (Wer? Wie? Wann?)
- Ein paar relevant Beispiele

# RAM- Kopien sind erlaubt

## § 44a Vorübergehende Vervielfältigungshandlungen

Zulässig sind **vorübergehende Vervielfältigungshandlungen**, die flüchtig oder begleitend sind und einen integralen und wesentlichen Teil eines **technischen Verfahrens** darstellen und deren **alleiniger Zweck** es ist,

[....]

2. **eine rechtmäßige Nutzung** *[legale Handlung, entweder mit Erlaubnis, Ausnahmen etc]*

eines Werkes oder sonstigen Schutzgegenstands zu ermöglichen, und die **keine eigenständige wirtschaftliche Bedeutung** haben.

# Der Mythos Privatkopie: keine Lösung

- Deutschland erlaubt Privatkopien: eine Person darf eine Kopie eines urheberrechtlich geschützten Werkes machen- für seinen persönlichen Gebrauch
  - Abgabensystem auf Festplatten etc kommt den Rechteinhabern zu
- Diese Schranke ist aber sehr eng gefasst

## § 53 Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

- (1) Zulässig sind **einzelne** Vervielfältigungen eines Werkes **durch eine natürliche Person** zum **privaten Gebrauch** auf beliebigen Trägern, sofern sie **weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken** dienen, soweit **nicht** zur Vervielfältigung eine **offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugänglich gemachte Vorlage** verwendet wird. [...]

# Und es kommt noch mehr:

- Kopien sind nur für bestimmte Zwecke erlaubt:

„2. zur Aufnahme in ein **eigenes Archiv**, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein **eigenes Werkstück** [*mein Eigentum*] benutzt wird,

3. zur eigenen Unterrichtung über **Tagesfragen**, wenn es sich um ein **durch Funk** gesendetes Werk handelt,

4. zum sonstigen **eigenen Gebrauch**,

- a) wenn es sich um kleine Teile eines erschienenen Werkes oder um einzelne Beiträge handelt, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sind,
  - b) wenn es sich um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk handelt.“
- Plus eine lange Liste von Zusatzbedingungen: vollständige Kopie eines Buches nur analog, etc
  - **ACHTUNG: Kopierschutz darf nicht umgangen werden! Die Kopie darf auch nicht geteilt werden!**



# Zusammenfassung

- Die Lizenz muss immer folgende Teile abdecken, solange die Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist und keine Ausnahme gilt
  - Werk oder Schutzrecht
  - Die Handlung
- Definitionen der einzelnen Werkarten, Rechte und Schranken etc variieren zwischen Ländern
  - Praktische Unterschiede sind normalerweise sehr klein, aber signifikant für Schranken

Wie muss man eine Lizenz lesen? Der Teufel steckt im Detail...

# Übersicht

- Einführung in die meist-genutzten offenen Lizenzen
- Hauptaugenmerk gilt den Bedingungen (*conditions*), die man erfüllen muss
  - Diese sind verpflichtend: wenn man sie nicht befolgt, ist es Urheberrechtsbruch
- Das Kombinieren von Lizenzen: Folgen und Lösungsansätze

# Creative Commons Lizenzen

- Die gebräuchlichste und am einfachsten zu verstehende offene Lizenz
  - De- facto Standard
- Prinzipiell geht man vom guten Willen sowohl des Rechteinhabers und des Nutzers aus
- Gerichte haben Wirksamkeit bestätigt
- Decken alle Werke, verwandten Schutzrechte und Handlungen ab: man kann alles machen, solange die Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist (danach ist das Werk gemeinfrei)

ABER

Unterschiedliche Bedingungen

What bedeuten diese Symbole?



# CC Lizenzbedingungen

- BY: Namensnennung
- SA: Weitergabe unter gleichen Bedingungen (*share alike*)
- ND: Keine Bearbeitung (*no derivatives*)
- NC: Nicht kommerziell (*non- commercial*)

# Die Bedeutung von CC0

- Wird oft als gemeinfreie Lizenz bezeichnet (*public domain license*): Oxymoron
- Werke die im Land A gemeinfrei sind, sind es nicht unbedingt in anderen Ländern
  - Bestimmung der Werkarten und verwandten Schutzrechte (Starwarshelme in *Lucasfilm*, Typographical Arrangements etc)
  - Unterschiedliche Schutzfristen
  - Formalitäten und Grundsatz der Gegenseitigkeit in internationalen Abkommen
- CC0 bedeutend: Rechteinhaber erlaubt dem Nutzer, das Werk so zu behandeln, als WÄRE es gemeinfrei. Es ist aber KEINE Aufgabe der Rechte an sich und KEIN gemeinfreier rechtlicher Status.
  - Status kann auch geändert werden
- Einige ältere Werke tragen das CC- Public Domain (normalerweise nur sehr alte Werke, wo man sich sicher sein kann, dass sie überall ungeschützt sind (z.B. 17 Jahrhundert oder älter)
- Aktivisten haben CC0 an Werke angehängt, für die sie die Rechteinhaber nicht finden konnte: das sind aber oft verwaiste, nicht gemeinfreie Werke

# CopyLeft

- Berühmtestes Beispiel: Linux
- normalerweise Software
- Das Werk kann frei benutzt und abgeändert werden, solange alle entstehenden Werke auch frei genutzt und geändert werden können



## Was ist das CC Äquivalent zu der CopyLeft Lizenz?

(„Das Werk kann frei benutzt und abgeändert werden, solange alle entstehenden Werke auch frei genutzt und geändert werden können.“)

# Was ist das CC Äquivalent zu der CopyLeft Lizenz?

- Das Werk kann frei benutzt und abgeändert werden (normalerweise Software), **solange alle entstehenden Werke auch frei genutzt** und geändert werden können

Auch frei nutzbar= share- alike

# CopyLeft

- Berühmtestes Beispiel: Linux
- Das Werk kann frei benutzt und abgeändert werden (normalerweise Software), solange alle entstehenden Werke auch frei genutzt und geändert werden können
- Unterschiedliche Varianten:
  - GNU General Public License (hauptsächlich Software)
  - GNU Affero Public License (Software auf Servern)
  - GNU Lesser Public License (GNU libraries)
  - GNU Free Documentation License (Handbücher, Dokumentation, etc)
- Trotz der Freiheiten ist es eine Lizenz (nicht gemeinfrei) und kann daher auch als solche durchgesetzt werden vor Gericht
  - Free-riding soll verhindert werden, indem man sicher stellt, dass kleine Änderungen zum privat Eigentum des ganzen führen

# Lizenzen Marke Eigenbau

- Viele Autoren und Rechteinhaber haben sehr genaue Vorstellungen, was sie in einer Lizenz möchten und was nicht
  - Wie alle Lizenzen: können per Gericht durchgesetzt werden (keine Fälle bisher aber mindestens Vertragsrecht wird Anwendung finden)
- Vorteile:
  - Maßgeschneidert
  - Können sehr klar und auf die Situation passend sein (wenn juristisch korrekt formuliert)
- Nachteile:
  - Detailliertes Urheberrechtswissen ist nötig: die Lizenz kann durch juristische Fehler praktisch ungültig sein
  - Probleme mit den Formulieren: falsche Begriffe, Missverständnisse, etc
  - Unvorhergesehene Situationen

Mehr als eine Lizenz: mehr als ein Problem

# Das Kombinieren von Lizenzen

- Größere Probleme treten auf, wenn man versucht Materialien mit unterschiedlichen Lizenzen in einem Endprodukt zu benutzen
- Bedingungen haben oft viralen Effekt: sie ziehen sich durch bis zum Endprodukt und weiter
  - Bedingungen beziehen sich nicht mehr nur auf die eine Komponente während strengere/ leichtere Bedingungen sind nicht erlaubt
- Lizenzen sind nur übersetzt, aber nicht „ported“: gleiches Wort bedeutet nicht dasselbe in anderen Ländern → Lizenz deckt mehr oder weniger ab als erwartet
  - Details der Persönlichkeitsrechte, v.a. wie ein Autor genannt werden muss
  - Unterschiede in den Verwertungsrechten
- Lizenzen Marke Eigenbau: Absichten und Verständnis zwischen eigenem Land und anderen können sich stark unterscheiden
  - Unerwartete Situationen
  - Kommerziell, nicht kommerziell und nicht mehr kommerziell genutzt
  - Formulierungsfehler
  - Einfluss des Verbraucherschutzrechts
  - Prinzipiell zählt die Gerichtsbarkeit hier mehr

# Beispiel 1: Das Kleingedruckte

- Open Database Lizenz ist ausdrücklich kommerziell (wird nicht separat aufgeführt, steht aber im Text) während CC- NC kommerziellen Nutzen ausdrücklich verbietet
- Beide Lizenzen erlaube keine zusätzlichen oder weniger Bedingungen
- Paralleles lizenzieren in Open Database- eine Version muss mindestens mit der alten Lizenz sein (was ein Bruch der CC Lizenz ist und deshalb separate Genehmigung braucht)
- Ergebnis: man kann nicht ohne weiteres beide verwenden

# Beispiel 2

- CC Lizenzen haben oft die BY Bedingung
- Viele offene Lizenzen, vor aus den USA, verlangen, dass Persönlichkeitsrechte aufgeben oder nicht ausgeübt werden soweit das möglich ist (im Kleingedruckten)
- Beide Lizenzen erlauben keine zusätzlichen oder weniger Bedingungen

## Problem:

- Werk stammt aus einem Land, wo das Persönlichkeitsrecht aufgeben werden kann und daher wird der Autor nicht genannt.
- In Land B ist es aber nötig → Input Informationen sind unvollständig



# Mehr als eine Lizenz auf dem gleichen Werk

- Fast alle offenen Lizenzen erlauben paralleles lizenzieren
  - Diese Lizenzen sind oft kompatibel und wegen Lizenz Updates nötig (WIKI)
  - Normalerweise ist die Absicht jeder Lizenz klar formuliert
  - Unterschied zwischen kommerzielle v nicht- kommerzielle Nutzung
- Lizenzen können auch zurückgezogen und geändert werden: kein rückwirkender Effekt
- Was passiert, wenn ein Werk mehr als eine Lizenz hat? Risikoabwägung
  - Niedrigstes Risiko: begrenzte Lizenz
  - Klare Absicht
  - Keine Gerichtsfälle bisher (Gemeinschaftsgedanke)
  - Dokumentieren aller Entscheidungen (Kenntnis der anderen Lizenzen...)

# Fazit

- Die Genehmigung ist nur die Hälfte- die Bedingungen sind das eigentliche Kernproblem
- Bedingungen sind zwingend: es sind keine Richtlinien und Urheberrechtsbruch ist das Ergebnis, wenn sie nicht voll erfüllt sind (mit allen Konsequenzen)
- Der virale Effekt der Bedingungen hat zu Folge, dass manche Lizenzen nicht kombinierbar sind
- Herangehensweise:
  - Sorgfältig lesen, Schritt für Schritt: Werkarten/ Schutzrechte, Rechte und Bedingungen
  - Auf den viralen Effekt der Bedingungen achten
  - Wenn möglich, standardisierte Lizenzen nutzen
- Wenn die Nutzung überwiegend international ist: Nutzung einer standardisierten, „un-ported“ Lizenz
- Wenn überwiegende Nutzung in nur einem Land erwartet wird: Nutzung der „ported“ Lizenzversion (nicht einfach nur übersetzt)

Fragen?